

Informationsvorlage- Nr. IV 0052/20 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Bernburger Theater- und Veranstaltungen GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 301.100 € standen im Haushaltsplan 2019

Ja im Produkt 281 100 auf dem Konto 5312001, Kostenstelle 2811 0001 zur Verfügung.

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

01.09.2020

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem am 04.11.2005 zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag verpflichtete sich die Stadt, jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss an den Kreis für den Betrieb der Einrichtungen der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV) zu zahlen.

Aufgrund der für den städtischen Haushalt nicht unwesentlichen Zuschusshöhe der Stadt wird der Jahresabschluss 2019 der BTV dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2019 der BTV weist eine Bilanzsumme von 358 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 923 T€ aus.

Sachverhalt:

Gegenstand. Gegenstand der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr unverändert die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis mit überregionaler Ausstrahlung.

Zu diesem Zweck führte das Unternehmen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kunstausstellungen u. ä. durch und bediente sich dabei der zur Verfügung gestellten Kultureinrichtungen des Landkreises (Metropol und Kurhaus) und der Stadt Bernburg (Saale) - Carl-Maria-von-Weber-Theater. Die Gesellschaft förderte und unterstützte Maßnahmen auf dem Gebiet der Theaterpädagogik und des Amateurtheaters, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Prüfung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2019 der BTV wurde zum neunten Mal in Folge von Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale), geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rahmenvertrag Strukturveränderungen. In Verbindung mit dem zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Salzlandkreis abgeschlossenen Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 (§ 4 Abs. 3) zahlte die Stadt im Jahr 2019 einen zweckgebundenen Zuschuss an den Salzlandkreis für den Betrieb der Einrichtungen der BTV in Höhe von 301.100 € in vier Quartalsraten.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2019

Zum Jahresabschluss 2019 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 922,9 T€ (Vorjahr: – 920,3 T€) ab. Nach Verrechnung mit den Einzahlungen des Gesellschafters i. H. v. 920 T€, verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,9 T€.

Das Ergebnis fällt somit um 2,6 T€ schlechter als im Vorjahr aus, bei einer um 0,3 % (0,9 T€) gesunkenen Gesamtleistung. Das Rohergebnis¹ liegt mit 28 T€ über dem des Vorjahres.

Die gestiegene Betriebsleistung (+ 9 T€) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte Umsatzerlöse aus eigenen Veranstaltungen sowie erhöhte Sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Dieser Erlössteigerung steht ein gesunkener

¹ Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr gegenüber (vgl. unten unter Betrieblicher Aufwand).

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer – ein den tatsächlichen Verhältnissen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.²

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlösen aus kulturellen Veranstaltungen (umsatzsteuerfrei) und aus sonstigen Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsbetrieb: Werbung, Saalvermietung, Kostümverleih) verringern sich in ihrer Gesamtheit um 0,3 % (0,9 T€) im Vergleich zum Vorjahr, liegen jedoch um 6,1 % (19 T€) über den geplanten Umsätzen.

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Umsatzerlöse	329	310	329	320	310	325	0	19

Bei differenzierter Betrachtung der Umsatzerlöse fallen die Umsatzerlöse aus den umsatzsteuerfreien Veranstaltungen um ca. 12 T€ besser aus als im Vorjahr. Auch bei den Theateranrechten konnte eine Erhöhung um 1,6 T€ verzeichnet werden.

Die Vermietungserlöse im Kurhaus (- 8,6 T€), aus dem Catering (- 2,6 T€) und aus der Theatervermietung (- 1,4 T€) fallen um ca. 12,6 T€ geringer aus als im Vorjahr. Durch die geänderten Abrechnungsmodalitäten verzeichnet auch der Bereich Tanzstunde einen Verlust i.H.v. 5,7 T€.

Sonstige betriebliche Erträge. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ höher aus.

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	WiPlan ³	Ist	WiPlan ²	Ist	WiPlan ²	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Sonstige betr. Erträge	142	22	133	26	103	22	9	120

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf periodenfremde Erträge zurückzuführen. Darunter fallen Gutscheine aus den Jahren 2014-2015, die nicht eingelöst wurden und nun als Ertrag gebucht wurden. Unter diesen periodenfremden Erträgen wurden noch Nachberechnungen an die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck mbH für Dienstwagen des Geschäftsführers und Lizenzgebühren für das gemeinsam genutzte Ticketsystem JetTicket in Rechnung gestellt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Beträge aus Kostenerstattung des Landkreises und der Stadt für Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese beliefen sich im Jahr 2019 auf 30,7 T€.

² Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, 4.2.1, S. 9.

³ Unter Berücksichtigung von neutralen Erträgen. Im Jahresabschluss werden die neutralen Erträge / neutrale Aufwendungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bei der BTV werden während des laufenden Jahres betriebswirtschaftliche Kurzberichte (BWA) genutzt, in denen das „Neutrale Ergebnis“ (Neutrale Erträge - Neutrale Aufwendungen) separat ausgewiesen ist. Der WiPlan erfasst die neutralen Erträge nicht.

Außerdem werden unter Sonstige betriebliche Erträge noch Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen verbucht. 2019 waren das Zuschüsse des SLK für die theaterpädagogische Arbeit (10 T€, ausgezahlt bereits 2018) und für die Amateurtheatertage (anteilig 10 T€) und ein Zuschuss der Stadt für die Amateurtheatergruppe MONA LISA (10 T€).

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€, hauptsächlich durch Einsparungen beim Materialaufwand.

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Materialaufwand	264	253	283	259	268	250	-19	11
Personalaufwand	601	571	585	587	548	570	16	30
Abschreibungen	21	20	20	18	20	18	1	1
Sonst. betr. Aufwendungen	507	471	494	486	495	482	13	36

Materialaufwand. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem auf die geringeren Honorare für künstlerische Fremdleistungen (- 11,3 T€) sowie auf die geringeren „weiterberechneten Fremdleistungen“⁴ (- 7,2 T€) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Personalkosten. Die Personalkosten liegen um 16 T€ über den Kosten des Vorjahres bzw. 30 T€ über den im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehenen Kosten.

Die Erhöhung ist auf die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und auf die Jahressonderzahlung, die 2019 zu 100 % zurückgestellt wurde (Vorjahr: 85 %), zurückzuführen.

Die Gesellschaft beschäftigte 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 13 T€ bzw. 36 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres bzw. den im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2019 fielen die Kosten für die Instandsetzung des Theaters höher als im Vorjahr aus (+ 3,3 T€) und auch die Heizkosten des Theaters haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (+ 2,7 T€) erhöht. Bei den Versicherungsaufwendungen ist ebenfalls ein Anstieg (+ 2,4 T€) zu verzeichnen, aufgrund der im Geschäftsjahr abgeschlossenen D & O-Versicherung. Die Instandhaltungskosten wurden im Rahmen der Kostenübernahme durch die Vermieter (Stadt und Landkreis) i. H. v. 30,7 T€ (Vorjahr: 24,9 T€, vgl. auch unter Sonstige betriebliche Erträge) übernommen.

Besucherzahl. Insgesamt konnten im Jahr 2019 ca. 41.929 Besucher (Vorjahr: ca. 42.223) bei den verschiedenen Veranstaltungen (außer Proben), davon 30.986 (Vorjahr: 30.936) bei 158 (Vorjahr: 172) kulturellen Veranstaltungen, verzeichnet werden (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht). Der Auslastungsgrad bei den kulturellen Veranstaltungen betrug 82 % (Vorjahr: 80 %).

⁴ Korrespondierend mit den geringeren Vermietungserlöse im Kurhaus.

2. Finanzlage

Der Finanzbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit wurde durch Einzahlungen des Gesellschafters in Höhe von 920 T€ nicht ganz gedeckt. Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 184,3 T€ verringert sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 11 T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BTV stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist	Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist
Anlagevermögen	71	88	89	Eigenkapital	48	51	51
				Sonderposten aus Investitionszuschüsse	50	58	49
Umlaufvermögen	281	258	206	Rückstellungen	73	48	33
				Verbindlichkeiten	149	158	141
Aktiver RAP	5	6	10	Passiver RAP	38	37	31
Summe Aktiva	358	352	305	Summe Passiva	358	352	305

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 T€. Das Anlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt verringert. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,6 T€).

Dem gesunkenen Anlagevermögen steht ein gestiegenes Umlaufvermögen gegenüber. Dies resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes (+ 35,3 T€).

Als Eigenkapital zum 31.12.2019 wurden 47,7 T€ (Vorjahr: 50,6 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 betrug 13,3 %.⁵

Der verbliebene Fehlbetrag⁶ aus dem Vorjahr i. H. v. 0,6 T€ konnte nicht ausgeglichen werden. Nach Verrechnung des Bilanzverlustes (923,5 T€) mit der Kapitalrücklage (920 T€) werden 3,5 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Es haben sich keine Beanstandungen i. V. m. § 53 HGrG ergeben.

Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt - wie im Vorjahr - bei den umsatzabhängigen Mietzahlungen die relevanten Umsätze von einem Dritten (bspw. Steuerberater der Veranstalter) bestätigen zu lassen.

⁵ Der Wirtschaftsprüfer sieht die Eigenkapitalausstattung als unzureichend. Es können keine Reserven für notwendige Investitionen gebildet werden, vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BTV zum 31.12.2019, Anlage 6, Fragenkreis 13 a).

⁶ Nach Verrechnung des Bilanzverlustes 2018 i. H. v. 920,6 T€ mit der Kapitalrücklage i. H. v. 920 T€.

5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde durch den Wirtschaftsprüfer⁷ zum jetzigen Zeitpunkt kein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht festgestellt, da das kulturelle Angebot der BTV örtlich auf den Salzlandkreis begrenzt ist und eine lokale kulturelle Dienstleistung darstellt. Dadurch ist der europäische Binnenmarkt nicht betroffen.

Darüber hinaus stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Zuschuss des Salzlandkreises nach dem Gesellschaftsvertrag eine Fehlbetragsfinanzierung sei.

Ein Betrauungsakt sei nicht notwendig, soweit eigene kulturelle Veranstaltungen auf der Grundlage eines eigenen Spielplans bestimmend bleiben. Es ist kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht zu erkennen.⁸

Ebenfalls für die BTV relevant erweist sich die Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2016/C 262/01).⁹ Danach sind bestimmte Tätigkeiten im kulturellen Bereich, bei denen das erhobene Entgelt nur einen Bruchteil der Kosten (weniger als 50 % der Gesamtkosten) trägt, als nichtwirtschaftlich zu betrachten.¹⁰

Die Veranstaltungen der BTV beeinflussen nicht den Handel zwischen Mitgliedstaaten, da sie kaum Besucher von anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen werden, diese Angebote anstatt ähnlicher Angebote in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.¹¹

6. Zukünftige Entwicklung

Umsetzung Kulturkonzept Salzlandkreis. Gemäß dem vom Kreistag des Salzlandkreises beschlossenen Kulturentwicklungs-konzept werden die BTV und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie GmbH (MKP) mit einer gemeinsamen Geschäftsführung, vorerst bis 31.12.2023, fortgeführt. Ein entsprechender Theatervertrag zwischen Salzlandkreis und dem Land Sachsen-Anhalt zugunsten der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie mit Laufzeit bis 31.12.2023 wurde abgeschlossen.

Eine alternative Vermarktung des Kurhauses konnte 2019 noch nicht umgesetzt werden.

Eigentumsübertragung Kurhaus. Auf der Grundlage von Kreistags- und Stadtratsbeschlüssen (vom 06.03.2019 bzw. 28.02.2019) erfolgte zum 01.01.2020 die Übertragung des westlichen Gebäudeteils des Kurhauses mit Außenanlagen und Kurpark an die Stadt

Die Sanierung des Kurhauses erfolgt in Verantwortung der Stadt Bernburg (Saale). Für den Fördermittelantrag ist ein entsprechender Änderungsantrag zu stellen. Schwerpunktmaßnahmen des 1. Bauabschnittes mit Investitionskosten von 3 Mio. € sind der bautechnische Brandschutz, Baumeisterarbeiten an Dach und Fassade, Maßnahmen zur Verbesserung der funktion-

⁷ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

⁸ Jahresabschlussbericht 2019 der BTV, Anlage 6, Fragenkreis 12c), S. 13.

⁹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Zugriff: 15.07.2020.

¹⁰ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, Rn. 34, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, letzter Abruf: 15.07.2020.

¹¹ Vgl. Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01 zum Beihilfebegriff, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU, Rn. 197 b), letzter Abruf: 15.07.2020.

nellen Nutzung (z. B. Schaffung eines arbeitsstättengerechten Umkleide- und Sanitärbereiches sowie Schaffung von Kühl- und Lagermöglichkeiten).

Im Gegenzug wird die jährliche Zuweisung der Stadt aus dem Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 zwischen Stadt und SLK in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. Der SLK hat sich verpflichtet, in den Jahren 2021/2022 die durch die Stadt gemäß Rahmenvertrag zur Verfügung gestellte Summe an die BTV zu zahlen.

Zwischenzeitlich gibt es Überlegungen den Beginn der Baumaßnahme im Kurhaus nach Abschluss der Spielzeit 2022 zu starten. Damit würde der städtische Zuschuss für die BTV in die Jahre 2022 und 2023 (statt 2021 und 2022) ausgesetzt.

Die Stadt verpachtet das übertragene Grundstück nebst den darauf errichteten Gebäuden an die BTV zur Bewirtschaftung in Form der Durchführung von Theater-, Konzert- und Musikveranstaltungen aller Art sowie zur Überlassung der Einrichtung an andere Veranstalter.

Nach Abschluss der Sanierung würde die BTV eine Spiel- und Veranstaltungsstätte mit erheblich verbesserter Qualität erhalten. Dies kann entscheidend zu einer höheren Frequenzierung und zur verbesserten Wirtschaftlichkeit beitragen.

Zusätzliche Mittel und Ausgaben. Seit 01.01.2017 muss die BTV mit erhöhten Aufwendungen für Pauschalkräfte rechnen, da der Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 €, im 2019 auf 9,19 € und ab 2020 auf 9,35 € gestiegen ist. Diesen zusätzlichen Aufwand kann die Gesellschaft nicht allein tragen. Es werden zukünftig Einbußen in der Qualität und im Umfang des kulturellen Programms befürchtet.

Der Aufsichtsrat beschloss im Mai 2018 eine verbindliche Festschreibung der Erhöhung der Vergütung in der Entlohnungsvereinbarung der Mitarbeiter der BTV.

Im Wirtschaftsplan 2019 erhielt die Gesellschaft zusätzliche Mittel in Höhe von 20 T€ aus Überschüssen der Salzlandsparkasse und einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 T€ von der Stadt. Auch im Wirtschaftsplan 2020 wurden diese Zuschüsse fest eingeplant.

Durch den Eintritt einer Mitarbeiterin in den Ruhestand erfolgt ab 01.12.2019 eine geringfügige Personalkostensenkung, da diese Stelle mit einer Teilzeitkraft besetzt wird.

Durch Rechtsstreitigkeiten werden ab dem Jahr 2019 und folgende Jahre Anwalts- und Gerichtskosten in noch unbekannter Höhe erwartet. Dazu wurden im Jahr 2020 Rückstellungen i. H. v. 19,7 T€ gebildet.

COVID-19-Pandemie. Durch die Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 ist ab 17.03.2020 der Spielbetrieb im Theater und Veranstaltungen im Kurhaus und Metropol untersagt. Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen dürfen vorerst bis 31.10.2020 nicht stattfinden.

Durch die Absage / den Ausfall von Veranstaltungen an allen Spielstätten der BTV im Zeitraum 17.03. – 30.06.2020 entgehen der Gesellschaft nicht unerhebliche Umsatzerlöse und Einnahmen aus Vermietungen. Sowohl bei der Vermietung als auch bei den umsatzsteuerfreien Veranstaltungen konnten teilweise Veranstaltungen verschoben werden.

Für alle Mitarbeiter wurde für den Zeitraum 01.05.2020 bis 31.12.2020 Kurzarbeit beantragt, die jederzeit beendet werden kann, soweit ein Spielbetreiber wieder aufgenommen wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die BTV in der laufenden Spielzeit bis zum 31.07.2020 zu keinem kompletten Regelbetrieb zurückkehren wird.

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass ab September 2020 der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019